

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/4968

Gute Bildung für alle – trotz und mit Corona

GEW-Stellungnahme zur Anhörung im Bildungsausschuss zum Thema *Corona und Schule*

Die GEW setzt sich dafür ein, dass so viel Präsenzunterricht stattfindet, wie möglich und umsetzbar ist. Grenzen werden dabei gesetzt durch Infektions- und Gesundheitsschutz, räumliche Bedingungen und Belastungen der Beschäftigten.

Die letzten Monate zeigen, dass durch die unzulängliche Ausstattung der Schulen vielerorts weder Lüftungs- noch Luftfiltermaßnahmen in ausreichendem Maße möglich sind bzw. ergriffen werden können. Zudem ist es bisher nicht gelungen, die Möglichkeiten einer Infektion auf dem Schulweg und auf dem Schulhof hinreichend zu reduzieren.

Die GEW spricht sich deshalb dafür aus, in Schulen in Kreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz von über 50 Corona-Infektionen auf 100.000 Einwohner*innen organisatorische Maßnahmen zu ergreifen. Die sollen dafür sorgen, Abstände einzuhalten und Kontakte zu reduzieren, aber auch die Ausbreitung gefährlicher Aerosole in Räumen begrenzen und so die Infektionsgefahr minimieren.

Konkret erwartet die GEW von der Politik eine konsequente Umsetzung der RKI-Empfehlungen! Das bedeutet: Ab einem Inzidenzwert von 50 auf 100.000 Einwohner*innen erfolgt eine Verkleinerung der Klassen durch Wechselunterricht oder Schichtunterricht.

Der Bildungsausschuss fragt explizit, wann Präsenzunterricht, Hybridunterricht, Distanzunterricht, Wechselunterricht bzw. Schichtunterricht sinnvoll seien. Wichtig ist für die Diskussion: Auch Hybrid-, Schicht- und Wechselunterricht sind Präsenzunterricht!

- **Hybridunterricht**

Vorteile

kleinere Präsenzgruppe

alle Schüler*innen können gleichzeitig von einer Lehrkraft unterrichtet werden

Risikopersonen werden geschützt

geringere Frequenz in Bussen und beim Ganzttag

Nachteile

bisher kaum erprobt

technische Ausstattung fehlt mancherorts

hoher Aufwand bei der didaktischen und methodischen Umstellung des Unterrichts

intensive Vorbereitung und Erprobung sind erforderlich

digitale Ausstattung von Lehrkräften und Schüler*innen müssen vorhanden sein,

ebenso Übertragungsmöglichkeiten in der Schule und Empfangsmöglichkeiten zuhause

Betreuung und Unterstützung durch Eltern sind zumindest anfangs erforderlich
Unterstützung für Jugendliche ohne familiäre Hilfe muss in der Schule organisiert werden

Wenn Hybridunterricht durch eine Lehrkraft im Homeoffice erfolgt, ist eine Unterstützungs-/Zweit-Kraft in der Schule erforderlich

- **Wechselunterricht**

Tage- oder wochenweiser Wechsel der Gruppen mit geteilten Lerngruppen und Aufgaben für die anderen Tage für zu Hause

Vorteile

kleinere Lerngruppe

Beibehaltung des Stundenplans

Einüben auch digitaler Anteile und Vorbereitung auf Distanzelemente

geringere Frequenz in Bussen und beim Ganzttag

Risikopersonen werden geschützt

Nachteile

Kinder müssen an den Tagen zuhause betreut werden

hoher Aufwand für die Lehrkräfte in Bezug auf Unterricht und Aufgabenstellung sowie Korrektur der Fernunterrichtsaufgaben. Deshalb ist es erforderlich, die Stundenzahl zu reduzieren und die zusätzliche Arbeit anzurechnen

Unterstützung für Jugendliche ohne familiäre Hilfe muss in der Schule organisiert werden

- **Schichtunterricht**

Aufteilung der Klassen in zwei oder drei Gruppen/Schichten, die schul-täglich mit reduzierter Unterrichtszeit unterrichtet und mit Aufgaben bzw. digitalem Unterricht für die anderen Stunden versehen werden.

Vorteile

täglich in der Schule

Schulbesuchs-Rhythmus bleibt erhalten

geringere Frequenz in Bussen und Ganzttag

Risikopersonen werden geschützt

Nachteile

erhebliche Reduktion der Unterrichtsstunden in Präsenz

Konzentration der Unterrichtsstunden auf „Hauptfächer“

Stellenwert der weiteren Inhalte/Fächer ist unklar; Fernunterrichtsstunden

unterschiedliche Arbeitsanforderungen an Lehrkräfte in Abhängigkeit von Fächern

Aufteilung in Präsenz- und „Fern“fächer; Konzentration auf Hauptfächer und dadurch Überforderung der Hauptfach-Lehrkräfte

Fahraufwand für wenige Stunden; zusätzliche Busfahrten, ggf. Anforderung an Eltern hinsichtlich Fahrt und Unterstützung zu Hause bei den weiteren Fächern; Unterstützung für Jugendliche ohne familiäre Hilfe muss in der Schule organisiert werden

- **Distanzunterricht**

Vorteile

Garantie von Bildung, auch wenn Schulen geschlossen sind

Reduktion der Kontakte, dadurch auch Reduktion des Infektionsgeschehens

Nachteile

hohe Belastungen von Familien/Eltern

Benachteiligung von Kindern mit eher bildungsfernem Hintergrund

Betreuungsmöglichkeiten in der Schule müssen organisiert werden

alle Schüler*innen sowie Lehrkräfte müssen geeignete Geräte haben

eine funktionierende datenschutzsichere digitale Kommunikationsplattform der Schule muss einsatzbereit sein, der Umgang damit geübt werden

Alternativ: Sprechstunden und Aufgabenerteilung/Erläuterung in Videokonferenzen

Vermutlich sind sich alle einig, dass dieses das letzte Mittel ist!

Bei der Wahl der Wege sollte der Stand der Vorbereitungen und Überlegungen der Schulen berücksichtigt werden!

Weitere Forderungen und Erwartungen der GEW

Angesichts der Corona-Pandemie sind hinsichtlich des Infektions- und Gesundheitsschutzes für Beschäftigte, Kinder, Jugendliche und deren Angehörige aus Sicht der GEW aktuell folgende Maßnahmen erforderlich:

Wo die Raumluft durch Lüftungsmaßnahmen nicht auf mindestens 19 Grad gehalten werden kann oder Lüften aus räumlichen oder baulichen Gründen nicht ausreichend möglich ist und der Raum dennoch genutzt werden soll, müssen umgehend Luftfiltergeräte bereitgestellt werden. Sachgemäßer Service und Wartung sind ebenfalls erforderlich.

Beschäftigte, die aufgrund von Vorerkrankungen besonders gefährdet sind, bei einer Infektion schwer zu erkranken, müssen im Homeoffice eingesetzt werden.

Die Umsetzung der aktuellen Hygienekonzepte stellt für die Beschäftigten in der Schule einen erheblichen zusätzlichen Aufwand dar. Daher wird zusätzliches Personal benötigt (Lehrkräfte, Schulassistenten und Schulsozialarbeit).

Im Einzelnen fordern wir dazu:

- Bereitstellung von Räumen für Arbeitsplätze von Schüler*innen, die bei Formen des Fernunterrichts keine geeigneten Arbeitsmöglichkeiten zu Hause haben, ebenso Bereitstellung von Personal für die Betreuung
- Aufstockung des Fonds für Corona-bedingten Mehraufwand auf die doppelte Höhe des regulären Vertretungsfonds. Davon müssen auch Mehraufwände z.B. für Klassenlehrkräfte ausgeglichen werden können
- Aufstocken/Verdopplung des Volumens der Schulassistenz
Dieses ist im Hinblick auf den Ganztagsausbau ein erster Schritt und ermöglicht jetzt dringend nötige Entlastung in den Grundschulen. Zudem sollte die Eingruppierung der Schulassistenz verbessert werden

Umgang mit Infektionsfällen

Der Erlass des Gesundheitsministeriums soll dafür sorgen, dass bei Infektions- und Verdachtsfällen innerhalb einer Einrichtung vergleichbare Maßnahmen hinsichtlich Testung und Quarantäne ergriffen werden. Wir beobachten dennoch weiterhin mit Sorge, dass die Gesundheitsämter bei vergleichbaren Situationen unterschiedliche Maßnahmen für die Kontaktpersonen anordnen. Während in Kiel in einer Kita kein Kind und keine Erzieherin neben dem Erkrankten selbst getestet oder in Quarantäne geschickt wird, werden in Kronshagen die betreffenden Gruppen und Erzieherinnen sowohl getestet als auch in Quarantäne geschickt. Dieses uneinheitliche Vorgehen sorgt für Verwirrung in Schulen und Kitas. Die Beteiligten sehen sich nicht ausreichend geschützt.

Die Aussagen, Kinder und Jugendliche würden sich nicht infizieren und würden andere nicht infizieren, sind hinreichend widerlegt. Die aktuelle Statistik des RKI weist vielmehr die Gruppe der 15-19-jährigen als am stärksten infizierte Gruppe aus.

Arbeit der Förderzentren

Entweder werden Förderzentren in den Verordnungen nicht berücksichtigt oder ausgenommen. Dieses führt oft zu Missmut und Unverständnis. Aktuell geschieht das bei den sogenannten „Distanzlern-Übungstagen“. Auch die Förderzentren haben sich auf digitales Lernen vorbereitet oder tun dies. Deren Lehrkräfte verstehen daher nicht, dass ihre Schulen ausgenommen bleiben, während diese Tage als sinnvoll für Regelschulen sowie deren Beschäftigte und Schülerinnen und Schüler angesehen werden. Wenn eine besondere Infektionsgefahr durch die Weihnachtstage und zusätzliche Kontakte gegeben ist, gilt dieses auch - vielleicht sogar besonders - für Schüler*innen der Förderzentren GE, die Nähe in besonderem Maße brauchen und suchen sowie Schutzmaßnahmen nicht immer gut umsetzen können. Unverständlich ist ebenfalls, dass die berufsbildenden Schulen und RBZ in Teilen ausgenommen werden.

Außerdem ist noch anzumerken, dass Lehrkräfte an Förderzentren bei vielen Maßnahmen nicht berücksichtigt werden, und zwar z. B. bei der Verteilung von Stunden und Ressourcen zur Einbeziehung der Inklusion bei der Digitalisierung oder bei der Bereitstellung von Lizenzen für Its-Learning.

Umbau, Renovierungen und Neubau von Schulgebäuden

Wir fordern den Landtag zudem auf, bei Umbaumaßnahmen, Renovierungen und beim Neubau von Schulgebäuden dafür zu sorgen, dass der Einbau von Lüftungsanlagen gesetzlich vorgeschrieben wird.